

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 09. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2017)

zum Thema:

**Schiffswracks in der Rummelsburger Bucht**

und **Antwort** vom 24. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2017)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11210**  
**vom 09.05.2017**  
**über Schiffswracks in der Rummelsburger Bucht**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist Eigentümer der verkohlten Bootswracks in der Rummelsburger Bucht, die seit Ende März 2017 dort vor sich hin dümpeln?

Antwort zu 1:

Die Eigentümer der verkohlten Bootswracks sind der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bisher nicht bekannt.

Frage 3:

Welchen Stand ergaben die Ermittlungen wegen fahrlässiger Brandstiftung und welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Brandursache?

Antwort zu 3:

Nach dem Brand in den frühen Morgenstunden des 23. März 2017 wurden die Ermittlungen am selben Tag vom Landeskriminalamt (LKA) 122 übernommen. Wegen des hohen Zerstörungsgrades konnten bei der Besichtigung der neun Boote keine Hinweise auf eine mögliche Brandursache erlangt werden. Aufgrund von Zeugenwahrnehmungen vom Abend vor dem Brand kommt eine fahrlässige Brandverursachung in Betracht. Ein technischer Defekt auf einem der Boote kann als Brandursache ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Hinweise auf eine Vorsatztat ergaben sich bisher nicht.

Frage 5:

Welche Auswirkungen haben die Schiffswracks auf die dortigen Nistplätze für Wasservögel?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen keine Informationen zu Auswirkungen der Schiffswracks auf Nistplätze für Wasservögel vor. Die von der Frage implizierten »dortigen Nistplätze« sind bislang nicht festgestellt worden. Insoweit haben die Schiffswracks diesbezüglich keine derzeit bekannten Auswirkungen.

Frage 6:

Warum wurden die Boote nach dem Brand ausgerechnet in dieses Biotop geschleppt, wo die Möglichkeit bestanden hätte, sie wenige hundert Meter weiter an einer Kaimauer festzumachen?

Antwort zu 6:

Bei diesem Bereich handelt es sich nicht um ein ausgewiesenes Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet, sondern um einen bewachsenen von Jedermann zu begehenden Uferbereich.

Aufgrund des Einsatzanlasses, „Acht brennende Sportboote im Rummelsburger See“ zur Nachtzeit (23.03.2017, 04.28 Uhr), und der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Windverhältnisse, galt es im Rahmen des „1. Angriffs“ durch Kräfte der Wasserschutzpolizei Berlin und der Berliner Feuerwehr, diese Fahrzeuge im Rahmen der Gefahrenabwehr unverzüglich aus dem Brandherd zu separieren und entsprechend am nahe gelegenen, einzig geeigneten Uferbereich (Wiese) abzulegen und zu sichern. Der Zustand der Boote, die herrschenden Licht- und Windverhältnisse (Dunkelheit) sowie die zeitliche Dringlichkeit des Handelns und die damit verbundenen Löscharbeiten ließen die Wahl eines anderen Sicherungsortes nicht zu, da im näheren Umfeld, auch aufgrund von Spundwänden, keine weiteren geeigneten Ablageorte vorhanden waren. Dies war an diesem Ort zudem sehr schnell erforderlich, da sonst die ausgebrannten Bootsrümpfe im See versunken wären.

Nur durch die Ablage am Ufer waren die Brandwache der Berliner Feuerwehr und die anschließenden Ermittlungen des LKA zur Brandursache möglich.

Frage 2:

Wer ist – für den Fall, dass sich die Eigentümer nicht ermitteln lassen – für die Entsorgung dieses unansehnlichen Zustandes verantwortlich, der bereits zahlreiche Bürgerbeschwerden hervorrief?

Frage 4:

Warum wird weiterhin zugelassen, dass die verkohlten Boote in einer erst vor wenigen Jahren renaturierten Bucht im Wasser liegen und dort Umweltschäden verursachen können?

Frage 7:

Welche Bemühungen unternehmen das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, um hier endlich zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, in deren Ergebnis die Schiffswracks verschwinden?

Antwort zu 2, 4 und 7:

Die zuständigen Behörden des Bundes (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin) und des Landes Berlin, der Bezirks- und Hauptverwaltung sowie der Wasserschutzpolizei

haben bereits nach dem Brand gemeinsam die Probleme im Rummelsburger See eingehend erörtert. Die Wasserschutzpolizei teilte dabei mit, dass das Landeskriminalamt seine Ermittlungen im Zusammenhang des Brandes diverser Boote noch nicht abgeschlossen hat. Die Beräumung der Brandreste ist daher noch nicht freigegeben. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Freigabe der Schiffswracks am Tatort werden sie aus dem Gewässer entfernt und ordnungsgemäß entsorgt.

Die Entsorgung der Schiffswracks obliegt zunächst einmal den Eigentümern. Falls ein bekannter Eigentümer nicht tätig wird, erhält er von der für die Gewässerreinigung zuständigen Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Beseitigungsanordnung. Gegebenenfalls wird im Rahmen einer Ersatzvornahme das Schiffswrack geborgen und ordnungsgemäß entsorgt.

Falls die Eigentümer nicht bekannt sind oder nicht ermittelt werden können, ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Rahmen der Gewässerunterhaltung auf der Grundlage des §4 (2) Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin für die Entsorgung des herrenlosen Abfalls im Gewässer zuständig.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin wäre nur zuständig, wenn die Schiffswracks in der Fahrrinne liegen und die Schifffahrt behindern würden, was im vorliegenden Fall nicht zutreffend ist

Eine Zuständigkeit der bezirklichen Ordnungsämter für Schiffswracks in Gewässern ist zu verneinen.

Berlin, den 24.05.2017

In Vertretung

Jens – Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz